

26.06.2014

## Kleine Anfrage 2413

des Abgeordneten Gregor Golland

### **Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über die Freilassung der Lafontaine-Attentäterin A. S.?**

Der Kölner „Express“ hat in seiner Ausgabe vom 7. Juni 2014 darüber berichtet, dass die Unterbringung im Maßregelvollzug von Frau A. S., die im April 1990 in Köln das Attentat auf den damaligen SPD-Kanzlerkandidaten Oskar Lafontaine verübt hat, seit dem 1. Juli 2013 aufgrund eines Beschlusses des Landgerichts Kleve „unter Weisungen und Auflagen“ beendet wurde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Kenntnisse über den Beschluss inklusive seiner Auflagen und Weisungen (bitte konkrete Details nennen) haben die Landesregierung bzw. ihr zuzuordnende Behörden (Justiz, Polizei, etc.) erhalten?
2. Zu welchem Zeitpunkt haben die Landesregierung bzw. ihr zuzuordnende Behörden (Justiz, Polizei, etc.) Kenntnisse über den Beschluss erhalten?
3. Welche Kenntnisse haben die Landesregierung bzw. ihr zuzuordnende Behörden über die Veränderung von Auflagen, Weisungen o.ä. nach dem 1. Juli 2013?
4. Haben die Landesregierung bzw. ihr zuzuordnende Behörden (insbesondere das LKA bzw. die Polizei) Dritte, insbesondere Herrn Lafontaine, über den Beschluss informiert? (Bitte die ggfs. informierten Personen chronologisch auflisten.)
5. Wenn nein, warum nicht?

Gregor Golland

Datum des Originals: 17.06.2014/Ausgegeben: 30.06.2014

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)